

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016

### Honorar für Dozierende der Integrationskurse

Rückwirkend zum 1. Juli dieses Jahres hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Honorar für die Dozierenden der Integrationskurse (I-Kurse) von 23,- EUR auf 35,- EUR pro Unterrichtseinheit angehoben. Auch wenn von einer Empfehlung die Rede ist, so ist es sinnvoll, ihr schon allein deshalb Folge zu leisten, weil die Trägerzulassung für Integrationskurse damit verbunden ist. Auch angesichts dessen ist die Volkshochschule Köln in der Vergangenheit den Empfehlungen des BAMF nachgekommen – zuletzt zu Jahresbeginn – und wird auch nun die empfohlenen 35,- EUR pro Unterrichtseinheit als Honorar für die Dozierenden in den I-Kursen zahlen. Dies gilt bereits für die im August 2016 startenden I-Kurse. Die Honorarverträge wurden entsprechend aktualisiert.

Gedeckt wird diese Honorarerhöhung über die vom BAMF an die Träger von I-Kursen gezahlte Pauschale. Diese wurde zeitgleich zum 1. Juli dieses Jahres von 3,10 EUR auf 3,90 EUR pro Teilnehmer pro Unterrichtseinheit angehoben, so dass darüber die Mehrkosten für die VHS vollumfänglich refinanziert werden.

Eine entsprechende Ratsvorlage zur kostenneutralen Einbringung der überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben in den Haushalt 2016/2017 ff. ist bei der VHS in Vorbereitung.

Diese Honoraranhebung gilt **nicht** für die Dozentinnen und Dozenten im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF). Eine Anhebung der Honorare für diese Dozentengruppe, die fachlich angemessen wäre, auf ebenfalls 35,- EUR/UE müsste ausschließlich und in vollem Umfang über den städtischen Haushalt finanziert werden. Im Gegensatz zu den I-Kursen wird vom BAMF keine Pauschale an die Träger gezahlt.

Nach den Berechnungen der VHS würden im Zuge einer Anhebung der Honorarkosten für DaF-Dozierende auf ebenfalls 35,- EUR/UE voraussichtlich ungedeckte Kosten wie folgt entstehen:

- für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2016: **211.600,00 EUR**
- für das Kalenderjahr 2017 ff.: **404.080,00 EUR**

Bei dieser Berechnung wurden überschüssige Erträge durch die vom BAMF gezahlte Pauschale für I-Kurse bereits berücksichtigt.

Kostenträger:		P35004200000 DaF + I-Kurse (Überschuss I-Kurse z. Kompensation Mehrbedarf im DaF-Bereich)		
	Ertrag im Plan: Summe Mehrerstattungen	Aufwand im Plan: Summe Mehrbedarf	Summe der ungedeckten Kosten DaF und I-Kurse	
01.07.2016 - 31.12.2016	136.000,00 €	347.600,00 €	- 211.600,00 €	
ab 01.01.2017 ff.	353.600,00 €	757.680,00 €	- 404.080,00 €	
Kostenträger:		P35004200000 nur DaF		
	Ertrag im Plan: Summe Mehrerstattungen	Aufwand im Plan: Summe Mehrbedarf	Summe der ungedeckten Kosten DaF	
01.07.2016 - 31.12.2016	- €	234.080,00 €	- 234.080,00 €	
ab 01.01.2017 ff.	- €	469.920,00 €	- 469.920,00 €	
Kostenträger:		P35004200000 nur i-Kurse		
	Ertrag im Plan: Summe Mehrerstattungen	Aufwand im Plan: Summe Mehrbedarf	Summe des Überschusses aus I-Kursen	
01.07.2016 - 31.12.2016	136.000,00 €	113.520,00 €	22.480,00 €	
ab 01.01.2017 ff.	353.600,00 €	287.760,00 €	65.840,00 €	

gez. Dr. Klein